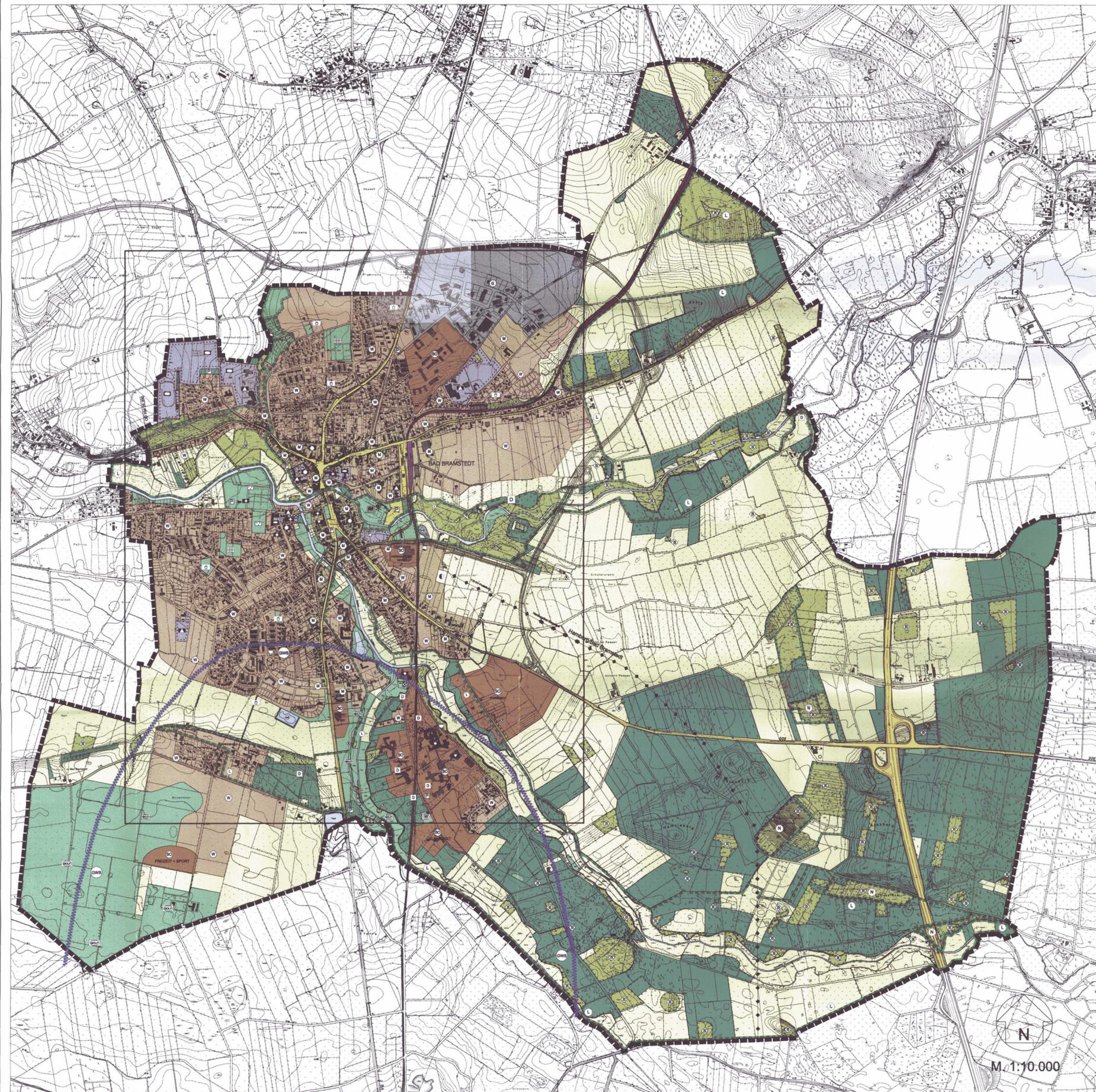


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BAD BRAMSTEDT



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (BGBl. I. S. 2141 ff) sowie die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.93 (BGBl. I. S. 466 ff).

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
[Dashed line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	
[W]	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
[M]	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
[G]	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
[SO]	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
[Dotted pattern]	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
[Square]	Öffentliche Verwaltung	
[Circle]	Schule	
[Cross]	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Star]	Feuerwehr	
[Triangle]	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Square]	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Circle]	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Square]	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Circle]	Post	
[Dotted pattern]	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND FÜR DIE BESITZUNG VON ABWASSER SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
[Dotted pattern]	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungsleitungen	
[Circle]	Abwasser	
[Circle]	Wasser	
[Circle]	Elektrizität	
[Dotted pattern]	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
[Dotted pattern]	oberirdische Freileitung	
[Green]	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
[Green]	Grünflächen	
[Grid]	Dauerklingarten	
[Cross]	Spielfeld	
[Cross]	Friedhof	
[Cross]	Sportplatz	
[Cross]	Minigolfplatz	
[Cross]	Golfplatz	
[Cross]	Badeplatz, Freibad	
[Dotted pattern]	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
[Dotted pattern]	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen	
[Dotted pattern]	Örtliche Hauptverkehrsstraßen	
[P]	Öffentliche Parkfläche	
[Cross]	Bahnanlagen	
[Cross]	Bahnhof	
[Dotted pattern]	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
[Dotted pattern]	Wasserflächen	
[Dotted pattern]	Regenrückhaltebecken	
[Dotted pattern]	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a, b BauGB
[Dotted pattern]	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
[Dotted pattern]	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
[Dotted pattern]	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
[Dotted pattern]	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
[Dotted pattern]	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
[Dotted pattern]	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
[L]	Landschaftschutzgebiet	
[N]	Naturschutzgebiet	
[D]	Einzeleinlagen, (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
[Cross]	Ortsdurchfahrt	
[Cross]	Kennzeichnung der Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können.	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
[B]	Biotop	§ 15a LNatSchG
[Dotted pattern]	Grenze des geplanten Wasserschutzgebiets, geändert 1999 s. Erläuterungsbericht Anhang 2	§ 5 Abs. 3 BauGB

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.1995. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/Bramstedter Nachrichten am 05.07.1995 erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.10.1997 durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.02.1998 und vom 22.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 02.11.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.12.1998 bis zum 01.02.1999 während folgender Zeiten:
Montag und Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,
und Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr,
ansonsten nach Vereinbarung.
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/Bramstedter Nachrichten am 04.12.1998 bekanntgemacht worden.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben daher in der Zeit vom 07.10.1999 bis zum 20.10.1999 während folgender Zeiten:
Montag und Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,
und Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr,
ansonsten nach Vereinbarung.
nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/Bramstedter Nachrichten am 29.09.1999 bekanntgemacht worden.
 - Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.1999 und am 08.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde am 30.03.1999/08.12.1999 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke Ziff. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.
Bad Bramstedt, den 21. FEBR. 2000
Bürgermeister
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08. JULI 1999/05. MAI 2000 erteilt.
Bad Bramstedt, den 10. MAI 2000
Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. DEZ. 1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 05. MAI 2000, Az.: LV. 6873-512/44-68/00 bestätigt.
Bad Bramstedt, den 10. MAI 2000
Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Nebenbestimmungen sind bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann angefragt werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17. MAI 2000 öffentlich bekanntgemacht worden.
 - In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 17. MAI 2000 wirksam geworden.
Bad Bramstedt, den 09. MAI 2000
Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BAD BRAMSTEDT

M. 1:10.000

ARCHITEKTEN CONTOR
FERDINAND · EHLERS + PARTNER

ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL · BURG 7A · 25524 ITZEHOE · 04821/662-0 · FAX 662-10